

Feldbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2021

Datum: 30.11.2021

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Feldbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2021 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Nachhaltige Produktion ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Zugelassene Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM i.d.R. noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden. Allfällige Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: EISEN-III-PHOSPHAT (Produktkategorie: Molluskizid)	Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2021 Datum der Bewilligungsanpassung: 02.02.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Ferramol Schneckenkorn</i> <i>PROFI</i> (W-7414)	Anwender, Arbeiter	- Ausbringen des Granulats von Hand: Schutzhandschuhe + Schutzanzug
<i>Sluxx HP</i> (W-6695)	Anwohner, Beistehende	---

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: 2,4-D (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2021	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.10.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
2,4-D Plus (W-7436, W-6885-1), U 46 D Fluid (W-6885)	Anwender, Arbeiter	Getreide: - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) Wiesen und Weiden: - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzanzug	
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen	
	Gewässerorganismen	Getreide: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
	Wirkung	- Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C	
Zwei, 4-D-Dicopur (W-2594, W-7072), Zwei-4D flüssig (W-2594-1)	Anwender, Arbeiter	Getreide, Mais: - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) Wiesen und Weiden: - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzanzug	
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen	
	Gewässerorganismen	Getreide, Mais: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
	Wirkung	- Getreide: Reduktion der Aufwandmenge auf 1.5 l Produkt/ha - Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C - Anwendungszeitfenster: Frühjahr im Nachauflauf bei BBCH 13-29 (Getreide) resp. BBCH 13 (Mais)	
AG-CDF1-480 EC (W-7186),	Anwender, Arbeiter	Getreide: - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille	

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
<i>Titan</i> (W-7216), <i>Tricera</i> (W-7181)		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) <p>Wiesen/Weiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Widerruf der Anwendung als Einzelpflanzenbehandlung
	Anwohner, Beistehende	<ul style="list-style-type: none"> - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen - keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten - Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C - Anwendungszeitfenster: BBCH 20-29, 32-39
<i>Kyleo</i> (W-7016)	Anwender, Arbeiter	<p>Brache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung <p>Mais, Wiesen/Weiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose)
	Anwohner, Beistehende	<p>Brache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen <p>Mais:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen - Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten <p>Wiesen/Weiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen
	Gewässerorganismen	<ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften beurteilte Bereiche	
<i>Duplosan KV Combi (W-5164)</i> <i>Duplosan KV-Combi (W-6316)</i>	Anwender, Arbeiter	Getreide, Wiesen/Weiden (Flächenbehandlung): - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) Wiesen/Weiden (Einzelpflanzenbehandlung mit Rücken- oder Handspritze): - Widerruf der Anwendung
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen - keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten - Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Wirkung	- Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C - Anwendungszeitfenster: BBCH 21-29, Frühjahr (Getreide)
<i>Exelor (W-4220),</i> <i>Médox (W-4516),</i> <i>MCCP Combi (W-4516-1)</i>	Anwender, Arbeiter	- Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose)
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen - keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten - Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Wirkung	- Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C - Anwendungszeitfenster: BBCH 21-29, Frühjahr (Getreide)
<i>Nova>proXX C (W-4177-1),</i> <i>Plusstar (W-4177)</i>	Anwender, Arbeiter	Getreide, Wiesen/Weiden (Flächenbehandlung): - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) Wiesen/Weiden (Einzelpflanzenbehandlung mit Rücken- oder Handspritze): - Widerruf der Anwendung

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen - keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten - Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern wegen Drift; Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Wirkung	- Anwendung nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C - Anwendungszeitfenster: BBCH 21-29, Frühjahr (Getreide)
<i>Genoxone ZX (W-7412), Tribel plus (W-7419), Tribel Plus (W-7419-1)</i>	Anwender, Arbeiter	- Widerruf der Anwendung in Wiesen/Weiden
	Anwohner, Beistehende	-
	Gewässerorganismen	-
	Weitere Nichtzielorganismen **	-
Wirkung	-	
Wirkstoff: ISOXAFLUTOLE (Produktkategorie: Herbizid)		
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2021		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.10.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Adengo (W-5320)</i>	Anwender, Arbeiter	---
	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	- SPe 2 - Anwendungsverbot in Grundwasserschutzzonen S2 und Sh - SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 60 g des Wirkstoffs Isoxaflutole pro Hektar auf derselben Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen wegen Drift
Wirkstoff: METSULFURON-METHYL (Produktkategorie: Herbizid)		
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2021		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.10.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Ally Tabs (W-5248)</i>	Konsument	---
	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	---
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	---

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
<i>Finy</i> (W-6921, W-6921-1)	Konsument	---
	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	---
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<p>Schutz der Nichtzielpflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung in Sommergetreide mit 25 g Produkt/ha: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen wegen Drift - Anwendung in Wintergetreide mit 40 g Produkt/ha: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Biotopen wegen Drift <p>Vergleichende Bewertung nach Art. 34 PSMV ***:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Widerruf der Anwendungen in Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weichweizen (tritt erst 3 Jahre nach Ausstellung der Verfügung in Kraft, d.h. am 15.10.2024)
Wirkstoff: PROPOXYCARBAZONE (Produktkategorie: Herbizid)		<p>Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2021</p> <p>Datum der Bewilligungsanpassung: 15.09.2021 (Verfügung zuhänden der Bewilligungsinhaberin)</p>
<i>Agiliti</i> (W-7189-1), <i>Atlantis Flex</i> (W-7189)	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Aufwandmenge auf max. 0.3 kg Produkt/ha - Anwendungszeitfenster: BBCH 20-32
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	---
	Wirkung	- Mit Netzmittelzusatz gemäss Firmenangaben
Wirkstoff: PYRIDATE (Produktkategorie: Herbizid)		<p>Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2021</p> <p>Datum der Bewilligungsanpassung: 25.08.2021 (Verfügung zuhänden der Bewilligungsinhaberin)</p>
<i>Lentagran 600 EC</i> (W-5262, W-7196)	Anwender, Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille - Ausbringen: keine spezifischen Schutzauflagen mehr
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<p>Schutz der Nichtzielpflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen wegen Drift
<i>Herbasan</i> (W-7145-1)	Anwender, Arbeiter	- Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille; wasserlösliche Folienbeutel nicht mit nassen Schutzhandschuhen berühren

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
<i>Lentagran</i> (W-7231), <i>Lentagran WP</i> (W-4009, W-7145), <i>Pyridate 45 WP</i> (W-5381)		- Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose)
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen wegen Drift
Wirkstoff: SULFOSULFURON (Produktkategorie: Herbizid)		
		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2021
		Datum der Bewilligungsanpassung: 12.10.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Monitor</i> (W-5463, W-7117)	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	- SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser Sulfosulfuron-haltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr als 1 mal alle 2 Jahre auf derselben Parzelle anwenden.
	Gewässerorganismen	- SPe 3 – Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - SPe 3 – unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen wegen Drift Schutz der Bodenmakroorganismen: - Anwendungszeitfenster: Frühjahr im Nachauflauf bei BBCH 23-32

* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).

** Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).

*** PSMV: Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung; SR 916.161)